

Kalkulation von Abwassergebühren

Die Kalkulation erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, in diesem Fall auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Wesentlichen Einfluss auf die Kalkulation haben dabei die §§ 4 und 6 des KAG.

Ablauf einer Kalkulation (Preisermittlung) für die Abwassergebühr:

Zunächst wird eine Vorkalkulation erstellt. In dieser Vorschau werden alle anfallenden Daten/Zahlen für den entsprechenden Zeitraum gesammelt. Je länger der Kalkulationszeitraum (bis zu 3 Jahren) umso ungenauer sind auch die Vorhersagen. Innerhalb einer Kalkulationsperiode können dann keine Anpassungen mehr vorgenommen werden. Regelmäßig anfallende Wartungsarbeiten, Reinigungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten werden eingeplant. Der Sachverhalt ist bekannt, jedoch nicht die genaue Höhe der Kosten. Die in dieser Kalkulation gesammelten Kosten werden dann durch die wahrscheinlich anfallende Abwassermenge geteilt. Dieses ergibt den Abwasserpreis pro cbm.

Der Idealfall, dass alle Ausgaben so wie geplant anfallen und das genau die geplante Abwassermenge angefallen ist, wird nie eintreten. Schließlich sind bei einer 2-jährigen Kalkulationsperiode zwischen Erstellung der Kalkulation und letzter Rechnung mehr als 2 Jahre vergangen.

Bei einer kostendeckenden öffentlichen Einrichtung (Abwasserbeseitigung) darf die Gemeinde keine Überschüsse erwirtschaften bzw. Gewinne machen. Aus diesem Grund wird eine Nachkalkulation durchgeführt. In dieser werden die geplanten Werte/Zahlen mit den tatsächlichen Werten/Zahlen verglichen und die Abweichungen ermittelt. Das Ergebnis stellt eine Überdeckung (zu hohe Einnahmen) oder eine Unterdeckungen (zu geringe Einnahmen) fest. Die Über- und Unterdeckungen sind nach der Feststellung innerhalb von 3 Jahren auszugleichen.

In der sich anschließenden Kalkulationsperiode werden zusätzlich zu den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben die Über-/Unterdeckungen der Vorjahre berücksichtigt.

Zeitlicher Ablauf einer ab 01.01.2016 geltenden Abwassergebühr. (Es wird eine zweijährige Kalkulationsperiode angenommen)

Sommer/Herbst 2015	Erstellung der Vorschau 2016/2017
01.01.2016 – 31.12.2017	Gültigkeit des Gebührensatzes für 2016/2017
Sommer/Herbst 2017	Erstellung der Vorschau 2018/2019
01.01.2018 – 31.12.2019	Gültigkeit des Gebührensatzes für 2018/2019
Sommer/Herbst 2019	Erstellung der Nachkalkulation 2016/2017 und Erstellung der Vorschau 2020/2021
01.01.2020 – 31.12.2021	Gültigkeit des Gebührensatzes für 2020/2021

Die Auswirkungen einer guten / schlechten Kalkulation im Jahr 2015 sind bis zum 31.12.2021 vorhanden. Schwankungen der Abwassergebühr sind daher unvermeidlich.

Weitere Hinweise zu den Kalkulationen

- Diese Gebührenkalkulationen müssen transparent und für jeden nachvollziehbar sein. Jeder Gebührenpflichtige hat die Möglichkeit sich jederzeit über die Kalkulation zu informieren.
- Sofern nicht nur das Schmutzwasser sondern auch das Regenwasser in der Kläranlage behandelt wird (Mischwasserkanalisation) werden entsprechende Kostenanteile herausgerechnet. Häufig wird dann auch eine getrennte Niederschlagswassergebühr erhoben.
- Jede Abwasseranlage ist anders. Ein Vergleich mit Nachbargemeinden oder ähnlich strukturierten Gemeinden ist informativ, jedoch kein Faktor der in einer Kalkulation berücksichtigt werden kann und darf.